

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2632/2021			
Erweiterungs- und Übergangsoptionen für die Grundschule in Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	28.09.2021	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	13.10.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	13.10.2021	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für eine Übergangslösung und einen Erweiterungsbau unter Berücksichtigung der schulischen Bedarfe für zusätzliche Räumlichkeiten zeitnah vorzubereiten und zu beauftragen. Art und Umfang der Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit dem Bauausschuss der Samtgemeinde Bersenbrück.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre

- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Im Februar 2021 wurde im Bildungsausschuss über die räumliche Situation bei steigenden Schülerzahlen an der GS Bersenbrück informiert. Bereits im Schuljahr 2020/2021 war ein Jahrgang fünfzünftig. Zum Schuljahr 2021/2022 ist der neue 1. Jahrgang vierzünftig, aber der jetzige Jahrgang 3 musste aufgrund von Zuzügen von 4 auf 5 Klassen neu aufgeteilt werden. Ab dem aktuellen Schuljahr sind somit bereits zwei Jahrgänge fünfzünftig. Dieses konnte die GS Bersenbrück noch auffangen, weil der Musikraum zu einem AUR umfunktioniert wurde. Weitere räumliche Kapazitäten sind an der GS Bersenbrück nicht vorhanden.

Es muss davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren erneut 5 Klassen eingeschult werden. Um einen akuten Raumbedarf für das Schuljahr 2022/2023 aufzufangen, muss eine Übergangslösung vorbereitet werden.

Hierzu haben bereits erste Gespräche mit der Schulleitung der GS Bersenbrück und auch mit der Schulleitung der von-Ravensberg-Schule stattgefunden.

Eine bauliche Erweiterung des Schulgebäudes ist erforderlich, kann aber bis zum Schuljahr 2022/2023 nicht realisiert werden. Daher ist für den Fall, dass zum nächsten Schuljahr ein fünfzügiger Jahrgang eingeschult wird, eine Übergangslösung erforderlich.

Eine Übergangslösung mit Mobilklassen bis zur Fertigstellung eines Anbaus ist eine geeignete Lösung. Allerdings ist der Standort für Mobilklassen ein wichtiger Aspekt. Das Grundstück der GS Bersenbrück bietet nicht viele Optionen für einen Mobilklassenstandort. Des Weiteren würden Mobilklassen ggf. eine spätere Baustelle einschränken. Daher ist für die Standortfrage auch die von-Ravensberg-Schule in Betracht gezogen worden.

Die bestmögliche Lösung soll mit allen Beteiligten ausgiebig erörtert werden unter Berücksichtigung der erforderlichen Rahmenbedingungen für beide Schulen.

Ein Erweiterungsbau sollte so konzipiert werden, dass die veränderten Voraussetzungen für den Ganztagesbetrieb (Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026) berücksichtigt werden.

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. D. Röben-Guhr
Fachdienstleiterin V